

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 02.04.2019, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid Lindgren-Schule, Hohenacker 14. Edeweicht.

Teilnehmer:

Vorsitzende

Heidi Exner

Mitglieder des Ausschusses

Jörg Brunßen

Christian Eiskamp

Gundolf Oetje

Freia Taeger

Vertretung für Herrn Knut Bekaam

Theodor Vehndel

Roland Jacobs

Vertretung für Herrn Wolfgang Krüger

Rolf Kaptein

Hergen Erhardt

Grundmandatar

Thomas Apitzsch

Michael Krause

bis TOP 8

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Bürgermeisterin (BMin) bis TOP 7

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung (FBL)

Tanja Behrens

Verwaltungsfachwirtin (Vfw)

Protokollführerin

Reiner Knorr

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Vanessa Kauf

Verwaltungsfachangestellt (Vfa)

Öffentlichkeitsarbeit

Gäste

Dipl.-Ing. Diedrich Janssen

Fa. NWP Planungsbüro, zu TOP 6 und 7

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 05.02.2019
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 195
- 5.2. Baumschulenweg
6. Konzept zur Innenentwicklung für Edeweicht und Friedrichsfehn;

- Erster Zwischenbericht der beauftragten Planungsbüros und Erörterung weiterer Planungsschritte
Vorlage: 2019/FB III/2997
7. Erarbeitung einer Ortsgestaltungssatzung für Edeweicht;
Erster Zwischenbericht des beauftragten Planungsbüros und Erörterung weiterer Planungsschritte
Vorlage: 2019/FB III/2998
 8. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 "westlicher Ortseingang Friedrichsfehn" in Kleefeld;
Bericht über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Erörterung der weiteren Planungsschritte
Vorlage: 2019/FB III/2999
 9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 in Portsloge;
Umwidmung eines Mischgebietes in ein allgemeines Wohngebiet
Vorlage: 2019/FB III/3000
 10. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 in Wildenloh zur Erweiterung der rückwärtigen überbaubaren Grundstücksfläche
Vorlage: 2019/FB III/3001
 11. Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Bereich entlang der Wischenstraße in Jeddelloh II
Vorlage: 2019/FB III/3002
 12. Anfragen und Hinweise
 - 12.1. Gerätschaften auf Spielplätzen im Gemeindegebiet
 - 12.2. Heizungsbetrieb zu den Sitzungen in der Astrid-Lindgren-Schule
 13. Einwohnerfragestunde
 - 13.1. Bebauungsplan Nr. 195
 14. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende (AV) Exner eröffnet um 18:02 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung, Herrn Janssen von Planungsbüro NWP, Herrn Schmidt von der Nordwest-Zeitung und die zahlreichen ZuhörerInnen.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Exner stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am
05.02.2019**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5: **Einwohnerfragestunde**

TOP 5.1: **Bebauungsplan Nr. 195**

Von einigen anwesenden Einwohnern werden zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 195, zu dem in der Zeit vom 18. Februar bis 19. März 2019 die öffentliche Auslegung stattgefunden hat, Fragen gestellt. Die Fragen beziehen sich auf die erhöhten Lärmkontingente, die Planungsabsichten der dort ansässigen Firma, die Art der dort derzeit und zukünftig gelagerten Böden, die Auswirkungen auf die Betriebsabläufe der ansässigen Firma im Falle reduzierter Lärmkontingente, den Verzicht auf aktive Schallschutzmaßnahmen, die Frage, inwieweit die vollständige Aussiedlung des Betriebes aus dem Ortskern durch die Planung sichergestellt werden kann, die Frage, wie eine Begutachtung möglicher Staubbelastungen erfolgen solle sowie die Frage, ob zu den betrieblichen Anlagen auch eine sog. Trommelsiebanlage gehören werde.

Zu diesen Fragen wird von der Bürgermeisterin sowie dem 1. Gemeinderat geantwortet bzw. Stellung genommen. Hierbei wird insbesondere noch einmal darauf eingegangen, dass die Ausstattung der Fläche mit entsprechenden Lärmkontingenten für die aussiedlungs- und erweiterungswillige Firma sicherstellen kann, alle üblichen und angesichts des Geschäftsfeldes auch teilweise lärmintensiven Betriebstätigkeiten zu berücksichtigen und planungsrechtlich auf den Flächen zu ordnen. Hierzu gehörten vor allem LKW- und Radladerbewegungen mit den entsprechenden Kipp- und Verladebewegungen. Die immer wieder zitierte mobile Brechanlage stelle insofern nur ein Beispiel einer lauterer Einzelanlage dar. In lärmtechnischer Hinsicht könne diese aber beliebig mit jeder anderen lauten Anlage ausgetauscht werden. Es wird außerdem klargestellt, dass es zu keinem Zeitpunkt Überlegungen gegeben habe, mit dem Bebauungsplan den planungsrechtlichen Rahmen für die spätere Zulassungsmöglichkeit einer klassischen Steinbrechanlage zu schaffen, da dies nicht den Planungszielen der Gemeinde entspreche und planungsrechtlich im Plangebiet auch überhaupt nicht möglich wäre. Die als laute Lärmquelle theoretisch in die Lärmbegutachtung eingestellte mobile Brechanlage sei als eine atypische Anlage, deren Betrieb unter den Gesichtspunkten von Kapazität und Betriebsdauer genehmigungstechnisch deutlich eingeschränkt wäre, zu unterscheiden. Ein Staubgutachten sei im Bauleitplanverfahren nicht zu erstellen, da es sich um eine sog. Angebotsbauleitplanung handele. Eine entsprechende Begutachtung habe je nach konkretem Vorhaben, soweit von diesen Staubimmissionen ausgehen sollten, auf Ebene des Anlagen-Genehmigungsverfahrens zu erfolgen bzw. müsse durch die Anlagen-Genehmigungsbehörden gefordert und geprüft werden. Hinsichtlich der möglichen Verwendung einer Trommelsiebanlage wird ausgeführt, dass hierzu keine

konkreten Erkenntnisse vorliegen. Für die Bauleitplanung sei diese Frage nicht von Bedeutung, da die Verwendung konkreter technischer Anlagen auf der Zulassungsebene durch die Anlagen-Genehmigungsbehörden zu prüfen sei. Es sei außerdem noch einmal herauszustellen, dass die Aussiedlung des Betriebes aus dem Ortskern sowohl im Interesse der Gemeinde als auch im Interesse des Betriebes selbst liege.

(Anmerkung: Genehmigungsbehörde für immissionsträchtige Anlagen ist in der Regel das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg)

TOP 5.2: **Baumschulenweg**

Ein Einwohner stellt die Frage, ob in der heutigen Sitzung auch der Baumschulenweg thematisiert wird. BMin Lausch führt aus, dass das Grundstück am Baumschulenweg nicht explizit beraten werde. Allerdings wird das Thema Innenverdichtung behandelt, was auch den Baumschulenweg betrifft.

TOP 6: **Konzept zur Innenentwicklung für Edewecht und Friedrichsfehn; Erster Zwischenbericht der beauftragten Planungsbüros und Erörterung weiterer Planungsschritte Vorlage: 2019/FB III/2997**

Herr Janssen vom Planungsbüro NWP berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation zum Stand der Untersuchungen in den Betrachtungsräumen Edewecht und Friedrichsfehn. Der bisherigen Prüfung liege zum einen die Gegenüberstellung der derzeit bestehenden Bebauung mit den baurechtlich derzeit gegebenen Bebauungsmöglichkeiten zugrunde. Außerdem sei eine grundsätzliche erste Einschätzung weitergehender Innenentwicklungspotentiale auf Grundlage dann nötig werdender Planungsschritte erfolgt. Der Vortrag liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Janssen macht weiter deutlich, dass bei der Frage der Innenentwicklung nicht einzelne Grundstücke sondern gleichzeitig immer die Umgebungsstruktur mit zu berücksichtigen sei. Hierbei sei ein grundsätzliches Schutzbedürfnis an der Erhaltung gewachsener Bebauungsstrukturen zu berücksichtigen. Im Ergebnis sei festzustellen, dass im Betrachtungsraum Edewecht sehr geringe theoretische Innenverdichtungspotentiale bestehen. Für den Betrachtungsraum in Friedrichsfehn

ergebe sich zunächst bei rein räumlicher Betrachtung ein größeres Potential, die Aktivierung dieser Flächen könnte in Teilbereichen allerdings im Gegenzug zu einer deutlichen Veränderung des Quartiers führen.

RF Taeger hinterfragt, ob hinsichtlich der Bebauungsmöglichkeiten auch Übergangsbereiche definiert werden könnten, um bei Anbauten oder Ersatzbauten ein höheres Maß an Bebauung zuzulassen. Herr Janssen führt hierzu aus, dass Veränderungen der Bebauungsmöglichkeiten stets mit der Umgebungsstruktur verträglich sein sollten. Anders sei dies seiner Auffassung nach nur zu beurteilen, wenn sich ein abgegrenztes Quartier ergebe, welches umfassend und vollständig für eine Ersatzbebauung zur Verfügung stehe.

Zu Bedenken sei, dass die Eigentümer häufig gezielt in eine bestehende Situation gezogen und entsprechend an einer Bewahrung der Strukturen interessiert seien. Wenn sich nach dem Kauf eine Veränderung in der näheren Umgebung vollziehe, stoße das meist nicht auf Zustimmung der Eigentümer.

RH Eiskamp stellt fest, dass man besonders bei den alten Siedlungen aufpassen müsse, wenn sich bauliche Nutzungen verändern. Hier könne sich der Gesamtcharakter einer Wohnbausiedlung durch ein ungeordnetes Nebeneinander von verschiedenen Baustilen sehr schnell zum Negativen verändern.

BMin Lausch ergänzt hierzu, dass man kein einzelnes Baugrundstück betrachten wolle, sondern Quartiere als Ganzes. Herr Janssen führt weiter aus, dass aufgrund der vorgenannten Aspekte eine intensive Bürgerbeteiligung bei der Innenentwicklung notwendig sei. Aus den Gesprächen und Bestandsaufnahmen im Rahmen des Dorfentwicklungsverfahren Edeweicht-Ost sei z. B. erkennbar, dass aufgrund des Generationenwechsels und der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken auch die alten Siedlungen einem verstärkten Veränderungsdruck unterliegen. Dies bewege die Menschen vor Ort und müsse entsprechend Berücksichtigung in der Diskussion zur Innenentwicklung finden. Daneben dürfe außerdem die Frage von z.B. der Form und Höhe der Baukörper nicht außer Acht gelassen werden. Hierzu wären dann Festsetzungen zu Trauf- und Firsthöhe zu prüfen.

Nach Klärung einiger weiterer Verständnisfragen nimmt der Bauausschuss den Bericht zur Kenntnis.

- einstimmig zur Kenntnis genommen -
Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7:

**Erarbeitung einer Ortsgestaltungssatzung für Edeweicht;
Erster Zwischenbericht des beauftragten Planungsbüros und Erörterung
weiterer Planungsschritte
Vorlage: 2019/FB III/2998**

RH Oetje übernimmt an diesem TOP für 3 Minuten den Vorsitz der Sitzung.

Herr Janssen vom Planungsbüro NWP erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation, welche diesem Protokoll in der Anlage beigelegt ist, einen Zwischenstand zur Erarbeitung einer Ortsgestaltungssatzung für die Ortsdurchfahrt Edeweicht inkl. Oldenburger Straße.

Er berichtet über einige prägnante Bauten entlang der Hauptstraße und erläutert, dass – sofern gewollt – ein Vorschlag zur Gestaltungssatzung erarbeitet werden kann.

RH Brunßen berichtet von der Änderung der Außenfassade eines Gebäudes hinsichtlich der Farbe und möchte wissen inwieweit man bei solchen Angelegenheiten bereits vorbeugend Regelungen treffen kann.

Herr Janssen erklärt hierzu, dass bereits vorhandene Gebäude zunächst immer Bestandsschutz haben. Neues und Veränderungen müssen sich dann an die Gestaltungssatzung halten.

RH Eiskamp fragt, wie konkret man in Veränderungen mit einer solchen Satzung eingreifen kann.

Hierzu erklärt Herr Janssen, dass ein Eingriff durch Satzungsregelungen dort beginnt, wo auch ein Bauantrag zu stellen sei.

RH Brunßen möchte weiter wissen, ob man Bestände schützen kann. Herr Janssen erläutert hierzu, dass dies nur über eine Erhaltungssatzung möglich wäre. Für eine derartige Satzung biete das Ortsbild von Edeweicht allerdings keine ausreichenden Qualitäten. Im Einzelfall sei zum Erhalt von bestimmten Gebäuden der Weg über den Denkmalschutz denkbar.

RH Eiskamp fragt, wie schnell man eine Ortsgestaltungssatzung auf den Weg bringen könne. Herr Janssen erläutert kurz das Verfahren und teilt mit, dass man innerhalb eines Jahres das Aufstellungsverfahren abgeschlossen haben könne.

Nach weiterer kurzer Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Erarbeitung eines Entwurfes für eine Ortsgestaltungssatzung beim Planungsbüro NWP in Auftrag gegeben. Dieser Entwurf soll in der kommenden Ausschusssitzung dann zur Diskussion und ggfs. Entscheidung gestellt werden.

- einstimmig -

TOP 8:

17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195

"westlicher Ortseingang Friedrichsfehn" in Kleefeld;

Bericht über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen

Stellungnahmen und Erörterung der weiteren Planungsschritte

Vorlage: 2019/FB III/2999

SGL Knorr und FBL Torkel tragen den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage und einer PowerPoint Präsentation, welche diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist, vor.

Es wird nochmals verdeutlicht, dass heute noch kein Beschluss zu fassen ist, sondern lediglich eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen gegeben werden soll. Die Ergebnisse aus den Stellungnahmen seien nun von der

Verwaltung eingehend zu prüfen. Insbesondere werde man sich hierbei auch mit denjenigen Anregungen zu der Planung auseinandersetzen, die Modifikationen an den Planinhalten wie z.B. Lärmkontingenten, Festsetzung von Verwaltungsflächen und/oder den Ausschluss bestimmter Anlagenarten beschäftigten. Das Ergebnis dieser Prüfung und Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen einschließlich der sich hieraus gegebenenfalls angepasste Planung solle bis zum Bauausschuss am 04.06.2019 wieder zur Beratung vorgelegt werden und erneut in eine öffentliche Auslegung gebracht werden.

Von Grundmandatar Apitzsch und RF Taeger wird die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen als Beispiel für eine aktive Bürgerbeteiligung an dieser Planung positiv hervorgehoben. RF Taeger bittet außerdem um Übersendung aller Unterlagen inkl. Gutachten, die Bestandteil der öffentlichen Auslegung waren.

Nach weiterer Aussprache herrscht Einigkeit darüber, dass die Verwaltung nunmehr zunächst die Stellungnahmen auswerten und die Möglichkeiten einer Veränderung der Planung prüfen solle. Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Bauausschusses wieder auf die Tagesordnung kommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

(Anmerkung der Verwaltung: Dem Protokoll ist eine Stellungnahme des RH Krause zur Thematik beigefügt.)

- einstimmig zur Kenntnis genommen -
Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9:

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 in Portsloge;
Umwidmung eines Mischgebietes in ein allgemeines Wohngebiet
Vorlage: 2019/FB III/3000**

SGL Knorr erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage sowie eines Übersichtsplanes, der die städteplanerische Situation entlang der Portsloger Straße verdeutlicht. Dieser Plan ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

RH Erhardt erkundigt sich, ob dem Investor durch die Änderung des Bebauungsplanes ein Vorteil verschafft werde. Herr Torkel führt aus, dass im Falle einer Änderung des Bebauungsplanes auch hier die üblichen Rahmenbedingungen gelten. So hätte der Investor die Kosten des Planverfahrens zu tragen und würde zu den Infrastrukturfolgekosten herangezogen.

RH Eiskamp erläutert für seine Fraktion, dass man nicht grundsätzlich gegen eine Umwidmung dieser Mischgebietsfläche zu einem allgemeinen Wohngebiet sei. Unter dem Aspekt der Schaffung bezahlbaren Wohnraumes sollten aber Möglichkeiten geprüft werden, die sowohl zukünftig grundsätzlich als auch in diesem konkreten Fall die Erreichung dieses Zieles ermöglichen. Hierzu wolle man sich innerhalb der

Fraktion deshalb zunächst gerne weitergehende Gedanken machen, um konkrete Vorschläge in die Beratung einbringen zu können. Er schlägt deshalb vor, die Beratung des Tagesordnungspunktes zu vertagen.

RH Brunßen weist ergänzend darauf hin, dass die Grundstücke als reine Wohnbauvorhaben bereits zum Verkauf angeboten werden, obwohl über eine etwaige Änderung erst heute beraten werde. Die Verwaltung wird gebeten, den Antragsteller auf die mit diesem Vorgehen verbundene Außenwirkung anzusprechen.

Nach weiterer Aussprache wird auch von den übrigen Fraktionen signalisiert, grundsätzlich mit der Änderung der Gebietskategorie von Mischgebiet zu allgemeinem Wohngebiet einverstanden zu sein. Dem Vorschlag folgend, zur Erörterung von Instrumenten zur Erreichung des Zieles „Schaffung bezahlbaren Wohnraumes“ innerhalb der Ratsfraktionen den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zunächst zurückzustellen, unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit soll zur weiteren Beratung in den Fraktionen auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verschoben werden.

- einstimmig -

TOP 10:

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 in Wildenloh zur Erweiterung der rückwärtigen überbaubaren Grundstücksfläche
Vorlage: 2019/FB III/3001**

SGL Knorr erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Bauausschuss dem VA folgenden:

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 ausschließlich für das Grundstück Wildenlohsdamm 16 wird zur Vermeidung einer Einzelfallplanung nicht durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung einer Bebauungsplanänderung bei den von einer Planänderung erfassten Grundstückseigentümern schriftlich abzufragen. Im Falle einer einheitlich positiven Rückmeldung ist vor Einleitung eines konkreten Planverfahrens eine Anliegerversammlung unter Einbeziehung der an das Plangebiet angrenzenden Grundstückseigentümer durchzuführen.

Das Ergebnis von Befragung und gegebenenfalls Anliegerversammlung ist dem Bauausschuss wieder vorzulegen.

- einstimmig -

TOP 11:

Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Bereich entlang der Wischenstraße in Jeddelloh II

Vorlage: 2019/FB III/3002

Vfw Behrens erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Neben den dort bereits erläuterten Aspekten weist sie anhand einer Übersichtskarte die abseitige Lage eines etwaigen Satzungsbereiches zum eigentlichen Siedlungsbereich von Jeddelloh II auf. Der Übersichtsplan ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Brunßen erkundigt sich, inwieweit die Aufstellung einer Außenbereichssatzung einen Präzedenzfall für gleichgelagerte Fälle darstellen könnte. FBL Torkel erklärt, dass die Gremien grundsätzlich in ihrer Entscheidung frei seien, der Aspekt der Vorbildwirkung und Heranziehung von Vergleichssituationen zu beachten sei. Seitens der Verwaltung werde der Antrag daher auch kritisch gesehen.

RF Taeger bezieht sich ebenfalls auf das Städtebauliche Entwicklungskonzept und sieht an dieser Stelle ebenfalls keine Notwendigkeit hiervon abzuweichen. Auch wenn es keine bindende Wirkung habe, gebe es Leitlinien vor. Das Erfordernis hiervon abzuweichen sehe sie in diesem Fall nicht.

Grundmandatar Apitzsch und RH Kaptein äußern sich dagegen zustimmend zu einer Aufstellung einer Außenbereichssatzung an der Wischenstraße. Herr Apitzsch merkt in diesem Zusammenhang an, dass in diesem Bereich in den letzten Jahren bereits vereinzelt Häuser gebaut worden seien.

SGL Knorr erläutert hierzu, dass die angesprochenen Baugenehmigungen aufgrund der Vorprägung der jeweils zu beurteilenden Bereiche durch den Landkreis als Einzelfallgenehmigungen nach den Regelungen für den Außenbereich gemäß des Baugesetzbuches durch den Landkreis Ammerland als zuständiger Genehmigungsbehörde erteilt werden konnten. Dort, wo entlang der Wischenstraße weitere vergleichbare bauliche Vorprägungen vorhanden sind, werde es auch in Zukunft unter Umständen weitere Einzelfallgenehmigungen geben können. Für den vom vorliegenden Antrag umfassten Bereich, könne aber gerade aufgrund der weiten Lücke keine Einzelfallgenehmigung erfolgen. Eine Bebaubarkeit könnte dort nur durch eine aktive planerische Entscheidung der Gemeinde im Wege einer Außenbereichssatzung in Erwägung gezogen werden. Da mit einer derartigen Planung ein entsprechender Umgang der Gemeinde mit gleichgelagerten Fällen abzuleiten wäre, sei die Entscheidung über die Einleitung von Planung regelmäßig sorgsam zu prüfen.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Wischenstraße“ soll auf den Weg gebracht werden.

- mehrheitlich abgelehnt -
Ja 2 Nein 7

TOP 12:
Anfragen und Hinweise

TOP 12.1:
Gerätschaften auf Spielplätzen im Gemeindegebiet

RH Brunßen erklärt, dass auf einigen Spielplätzen in der Gemeinde Edewecht Gerätschaften abgebaut worden sind, aber bisher nicht ersetzt wurden. Er würde gerne wissen, wann für Ersatz gesorgt wird.

FBL Torkel teilt mit, dass 221.000,00 € im Haushalt für den Ersatz von abgehenden Spielgeräten vorgesehen sind.

Die Erneuerung von zwei Spielplätzen in Jeddelloh I und Friedrichsfehn sei bereits beauftragt. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verwaltung ausgehend von der im letzten Jahr erfolgten Bereisung der Spielplätze noch auf weitere Rückmeldungen aus den Fraktionen warte. Diese sei für die grundlegende Klärung dahingehend, wie die Ausstattung der Spielplätze zukünftig aussehen solle und in welcher Weise dies – auch gegebenenfalls durch Umwandlung einzelner Spielplätze zu Wohnbaugrundstücken gegenfinanziert werden könnte.

AV Exner fasst nochmals zusammen, dass Spielgeräte nicht nur abgebaut, sondern auch umgehend ein Ersatz erfolgen solle.

TOP 12.2:
Heizungsbetrieb zu den Sitzungen in der Astrid-Lindgren-Schule

RF Taeger erkundigt sich, ob man zu den Sitzungen in der ALS die Heizung in der Mensa höher oder noch nicht ausstellen könne.

TOP 13: **Einwohnerfragestunde**

TOP 13.1: **Bebauungsplan Nr. 195**

In der Einwohnerfragestunde werden nochmals verschiedene Fragen in Bezug auf die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 gestellt.

Ein Einwohner möchte wissen, wie viele Stellungnahmen insgesamt eingegangen seien. Die Zahl wird von der Verwaltung mit über 30 privaten und 17 behördlichen Stellungnahmen beziffert. Weiter wird hinterfragt, ob eine mobile Brechanlage überhaupt einer Baugenehmigung bedürfe. Hierauf wird erläutert, dass nur direkt auf einer Baustelle, z.B. beim Abbruch eines Hauses, eine Brechanlage ohne gesonderte Genehmigung betrieben werden könne. In allen anderen Fällen und somit auch im Falle eines nur wenige Tage im Jahr vorgesehenen Betriebes einer derartigen Anlage auf einem Betriebsgelände sei dies nur mit Genehmigung der zuständigen Stelle (i.d.R. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt) zulässig.

In Bezug auf die von der Gemeinde vorgesehenen Einschränkungen privater Bauherren durch Gestaltungsvorgaben wird hinterfragt, wie dies im Fall des Bebauungsplanes Nr. 195 zu dem „Wunschkonzert“ passe, welches man dem dortigen Betrieb eröffne. FBL Torkel erklärt, dass es sich keineswegs um ein „Wunschkonzert“ handle. Ein Thema der Gemeinde Edewecht sei auch die wirtschaftliche Förderung und Entwicklung dort wo es möglich und sinnvoll ist. Das städtebauliche Konzept der Gemeinde Edewecht sehe an der geplanten Stelle bereits Gewerbeflächen vor.

Ein weiterer Einwohner stellt fest, dass Ausgangspunkt der Planung die Auslagerung des Betriebes der Fa. Hilgen aus dem Ortskern von Friedrichsfehn sein soll. Er möchte nunmehr von der Politik wissen, ob ein konkreter Zeitplan der Verlagerung mit der Firma vereinbart wird bzw. wurde. RH Brunßen äußert hierzu, dass die verschiedenen Interessen aller Beteiligten vertreten und beachtet werden müssen. Diese seien dann zu vereinen. RF Taeger führt aus, dass eine Zeitplan nicht vereinbart sei, aber die Verlagerung des Betriebes im eigenen Interesse der Firma liege. Weiter möchte der Einwohner direkt von RF Taeger wissen, ob es im Interesse der Gemeinde Edewecht läge, einen solchen Zeitplan zu vereinbaren. RF Taeger erklärt, dass man sich hierzu Gedanken machen müsse.

Ein weiterer Einwohner schildert eine Begehung mit dem Betriebsinhaber vor Ort. Er möchte nunmehr wissen, wieso der Betrieb auf diese Lärmkontingente besteht und

wofür er diese benötigt. AV Exner erläutert, dass diese Frage nur der Betriebsinhaber beantworten kann.

Ein weiterer Einwohner bezieht sich auf das Gespräch zwischen Herrn Hilgen und dem Lärmgutachter am 12.04.2018. Dieses Gespräch sei als Quelle im Gutachten zitiert. Man würde gerne wissen welchen Inhalts dieses Gespräch war. Herr Torkel führt aus, dass der Inhalt nicht im Wortlaut bekannt sei, da es kein Gesprächsprotokoll gäbe. Grundsätzlich habe der Gutachter lediglich auftragsgemäß mit dem Betriebsinhaber erörtert, welche bestehenden und geplanten Nutzungen im Gutachten zu betrachten seien.

TOP 14:
Schließung der Sitzung

AV Exner schließt mit einem Dank für die rege und sachliche Mitarbeit die heutige Sitzung um 21:26 Uhr.

Vorsitzende

Bürgermeisterin
(bis TOP 7)

Protokollführerin